

# Zertifizierung und Rezertifizierung fachkundiger Personen für Arbeiten in kleinen, engen oder schlechtbelüfteten Räumen und Behältern

## Geschäftsbedingungen

- 1 Anträge für die Erlangung eines Zertifikates sind schriftlich an die Zertifizierungsstelle der AUVA zu richten. Beim zweitägigen Seminar der AUVA erfolgt dies vor Ort durch entsprechende Angabe auf dem Fragenkatalog.
- 2 Die Teilnahme am Seminar der AUVA „Einsteigen und Arbeiten in engen Räumen und Behältern“ im vorgesehenen Umfang ist mittels Kopie der Teilnehmerliste nachzuweisen.
- 3 Das Zertifikat wird auf Grundlage einer entsprechend positiven schriftlichen Abschlussprüfung und auf Empfehlung der AUVA-Seminarleitung von einem Zertifizierer erteilt.
- 4 Die Rechnungen über die festgesetzten Gebühren werden von der Zertifizierungsstelle der AUVA gesendet.
- 5 Die Zertifikate werden an die zertifizierten Personen gesendet. Das Zertifikat ist Eigentum der Zertifizierungsstelle. Die zertifizierte Person erhält das Recht auf Nutzung für max. fünf Jahre. Weiters wird ein Formular über die Voraussetzungen und die Vorgangsweise zur Rezertifizierung übermittelt.
- 6 Änderungen der Kontaktadresse sind der Zertifizierungsstelle unverzüglich bekanntzugeben.
- 7 Die Zertifizierungsstelle der AUVA kann stichprobenartig Überprüfungen der Erfüllung der Zertifikatsbedingungen durchführen. Kann die Erfüllung der Zertifikatsbedingungen bei einer solchen Überprüfung nicht nachgewiesen werden oder erfolgt trotz zweimaliger Aufforderung keine Rückmeldung, wird das Zertifikat entzogen und ist unverzüglich an die Zertifizierungsstelle der AUVA zu retournieren.
- 8 Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer werden die zertifizierten Personen schriftlich auf die Bestimmungen zur Rezertifizierung hingewiesen.

- 9 Der Antrag auf Rezertifizierung muss von der zertifizierten Person gestellt werden. Die Erfüllung der Voraussetzungen zur Rezertifizierung wird von einem Zertifizierer geprüft und die Gebühren für die Rezertifizierung sind von der zertifizierten Person zu überweisen.
- 10 Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Rezertifizierung sind:
- Nachweis des letzten Zertifikates mit einem maximal fünf Jahre und sechs Monate zurückliegenden Ausstellungsdatum.
  - Ausstellung von mindestens fünf Befahrerlaubnisscheinen (ab 12.2024: dokumentierten Arbeitsfreigaben im Sinne von § 23a Abs. 3 und 4 AM-VO) in den letzten fünf Jahren.
  - Nachweis qualifizierter fachlicher Weiterbildung: Innerhalb der letzten fünf Jahre muss aus zwei der drei Fachbereiche Seilsicherung, Atemschutz, Gasmessgeräte jeweils mindestens eine vierstündige Weiterbildungsveranstaltung nachweislich absolviert worden sein.
- 11 Seitens der Zertifizierungsstelle können vor Ort Kontrollen der Kompetenz des Zertifikatsinhabers durchgeführt werden.
- 12 Bei Erfüllung der Rezertifizierungsvoraussetzungen wird das neue Zertifikat von der Zertifizierungsstelle an die zertifizierte Person versendet.
- 13 Bedingungen zur Verwendung des Zertifizierungslogos:
- Die Verwendung des Zertifizierungslogos ist nicht verbindlich.
  - Das Zertifizierungslogo darf nur personenbezogen verwendet werden, z.B. auf Visitenkarten oder im Schriftverkehr (Briefkopf).
  - Das Logo darf nicht verändert werden. Ausnahme: Größenänderung (seitenproportionale Skalierung).
- Das Zertifizierungslogo darf nicht verwendet werden:
- für kommerzielle Zwecke, insbesondere auf Produkten oder in einer Weise, dass der Anschein erweckt werden könnte, dass es sich auf die Konformität eines Produktes bezieht (z.B. auf Verpackungen oder Betriebsanleitungen),
  - bei irreführender Verwendung auf Urkunden oder in Veröffentlichungen oder Katalogen (insbesondere Produktkatalogen).
- 14 Verstöße gegen die Geschäftsbedingungen führen zum Entzug des Zertifikates.
- 15 Bei widerrechtlicher Verwendung behält sich die Zertifizierungsstelle der AUVA gerichtliche Schritte vor.
- 16 Die zertifizierten Personen werden von der Zertifizierungsstelle in einem öffentlichen Verzeichnis geführt.

- 17 Mit dem Antrag auf Zertifizierung werden die Geschäftsbedingungen der Zertifizierungsstelle der AUVA anerkannt. Insbesondere wird bestätigt, dass:
- die Zertifizierung nicht in einer Art und Weise verwendet wird, die die Zertifizierungsstelle in Verruf bringt oder sonst in irgendeiner Weise missbräuchlich ist,
  - keine Aussagen getroffen werden, die von der Zertifizierungsstelle als irreführend oder nicht autorisiert betrachtet werden können,
  - nach der Aussetzung oder dem Entzug oder nach Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates alle Hinweise auf die Zertifizierung unterlassen werden, die einen Verweis auf die Zertifizierungsstelle oder die Zertifizierung enthalten,
  - bei einem Entzug des Zertifikates alle von der Zertifizierungsstelle ausgestellten Zertifikate zurückgegeben werden,
  - die zertifizierte Person mit der Nennung ihres Namens und des Ablaufdatums ihres Zertifikats im öffentlichen Verzeichnis der Zertifizierungsstelle einverstanden ist.

18 Gebühren

Ausstellung des Erst-Zertifikates	€ 150,00
Rezertifizierung	€ 300,00
Zuzüglich 20% USt.	